

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 26-31/M/0002

Fachbereich Innere Verwaltung

Friedberg, den 07.04.2026

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	zur Kenntnis

Titel:

Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 57 Abs. 1 HGO)

Mitteilungstext:

Die Wahl des/der Vorsitzenden erfolgt nach dem Mehrheitswahlsystem gem. § 55 Abs. 5 HGO. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Vorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben gewählt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Nimmt die gewählte Person die Wahl an, hat sich die Stadtverordnetenversammlung konstituiert und ist damit handlungsfähig.

Die oder der neue Vorsitzende der Gemeindevertretung übernimmt sodann die Sitzungsleitung.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt
Produkt		Kostenstelle	
Investitionsnummer		Sachkonto	
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den	
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			

Sachkonto		
Produkt		
Investitionsnummer		(Unterschrift FB Finanzen)

Kjetil Dahlhaus
Bürgermeister

Heiko Bullmann
Fachbereichsleitung